

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

91 (17.4.1887)

Beilage zu Nr. 91 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. April 1887.

Die subventionirten Dampferlinien.

Dem Berichte, welchen der Verwaltungsrath des „Norddeutschen Lloyd“ für die bevorstehende Generalversammlung desselben erstattet hat, entnehmen wir, nach der „Weser-Ztg.“, folgenden, die Reichs-Postdampfer-Linie betreffenden Passus:

„Die Eröffnung der neuen Reichs-Postdampfer-Linien nach Ostasien und Australasien, sowie im Mittelmeer hat zur vertragsmäßigen Zeit stattgefunden. Die Abfahrt des ersten Dampfers, der „Ober“, nach Ostasien am 30. Juni geklartete sich zu einer erhebenden patriotischen Feier, an welcher außer Vertretern der obersten Reichs- und Bremischen Staatsbehörden auch der chinesische Gesandte in Berlin, sowie zahlreiche Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags theilnahmen. Auch die Vertreter der Handelskammern und industriellen Vereine aus dem Königreich Sachsen, aus der Rheinprovinz und aus Westfalen, welche als Gäste der hiesigen Handelskammer gerade in Bremen weilten, hatten mit dieser unserer Einladung zu der Feier Folge geleistet, und so fügte es sich, daß die neuen Dampferlinien, welche an erster Stelle dazu berufen sind, dem deutschen Handel und der deutschen Industrie neue Verkehrswege und Absatzgebiete zu erschließen, unter den Augen der hervorragendsten Vertreter der wichtigsten Handels- und Industriebezirke unseres Vaterlandes in's Leben treten konnten. Seitdem haben — bis zum Jahres-schluß — 5 Dampfer nach Ostasien und 4 nach Australien ihre Reise vollendet, und wir können wohl sagen, daß die Ergebnisse dieser Reisen unsere Erwartungen nicht getäuscht haben. Freilich haben wir uns in dieser Beziehung von vornherein keinen sanguinischen Hoffnungen hingegeben. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein so junges Unternehmen mit Schwierigkeiten der verschiedensten Art zu kämpfen hat und daß diese Schwierigkeiten erst mit der Zeit überwunden werden können. Immerhin sind die Erfolge, welche wir bis jetzt erzielt haben, derart, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Was den Güterverkehr anlangt, so haben die Dampfer ausgedehnt und rückführend stets volle Ladung gehabt, wenn auch der Passagierverkehr bis soweit allerdings nur ein unbedeutender gewesen ist, was indessen zum Theil darin seinen Grund gehabt haben mag, daß die Hauptreisezeit des ostasiatischen und australischen Kajütspublikums in die erste Hälfte des Jahres fällt. Güntigere Resultate werden wir von diesen Linien überhaupt erst dann erwarten können, wenn wir den uns gebührenden Antheil am Kajütspassagierverkehr erhalten haben, und dies wird uns nach unserer Ueberzeugung wiederum erst dann mit Sicherheit gelingen, wenn die Reichsregierung uns gestattet, mit den Dampfern der Hauptlinien Europa anzulassen, wodurch Passagiere von und nach Deutschland infolge der vorzüglichen Verbindung im Osten über den Vennert, im Westen durch den Mont-Cenis- und St. Gothardtunnel in kürzerer Zeit und bequemer als über Triest und Brindisi ihr Reiseziel zu erreichen im Stande sind, die Fahrt durch die unruhige Viscontische See vermeiden und das lästige Umsteigen in Alexandria und Suez bezw. in Port Said den Passagieren erspart wird. Wir sind dieserhalb bei der Reichsregierung vorstellig geworden und hoffen die Zustimmung derselben zu unsern Vorschlägen zu erhalten. Die sechs für die neuen Linien bestimmten, beim „Vulkan“ in Stettin in Bau gegebenen Dampfer sind uns inzwischen geliefert worden. Von ihnen sind die drei kleineren, „Stettin“, „Lübeck“ und „Danzig“, in der Mittelmeerlinie und in den Anslußlinien beschäftigt, während die drei größeren, „Preußen“, „Bavern“ und „Sachsen“, in die Hauptlinien eingestellt sind. Was den Komfort und die innere Einrichtung der letzteren anbetrifft, so können wir ohne Uebertreibung sagen, daß solche Dampfer in jenen Gegenden noch nicht gesehen worden sind, und auch in der Schnelligkeit haben sowohl diese wie die übrigen in die neuen Linien eingestellten Dampfer sich so gut bewährt, daß sie nicht allein vielfach vor der fahrplanmäßigen Zeit in den Bestimmungshäfen ange-

kommen sind, sondern auch in einigen Fällen die Post schneller zur Ablieferung gebracht haben, als dies von irgend einer der konkurrierenden Linien je zuvor geschehen ist.“

Aus Württemberg.

Stuttgart, 15. April. In Fortsetzung der Berathung des Kultussetats gelangte die Kammer der Abgeordneten vorgestern beim Kapitel des Stuttgarter Polytechnikums zu einer eingehenden Erörterung des Verhältnisses zwischen humanistischen und realistischen Studien. Wir theilen aus der Debatte Folgendes mit: Der Abg. Leßbrand besprach den starken Rückgang des Besuchs der Technischen Hochschule: 1877 560 Hörer, 1887 303. Am stärksten ist der Rückgang bei den Ingenieuren, 1876 waren es 137, 1887 nur noch 13. Aber auch bei den Maschinentechnikern und Architekten ist der Rückgang ein solcher, daß Gefahr vorhanden ist für die Deckung des staatlichen Bedürfnisses. Dagegen der unverhältnismäßig starke Strom zu den Universitätsstudien. Redner findet die Ursache in der ungleichen Behandlung der technischen Staatsbeamten gegenüber den Juristen, Regiminalisten u. s. w. Ein technischer Rath werde von den Räten der anderen Kategorien Sprung um Sprung überholt, er bleibe seiner Lebtag Handlanger, bringe es nie zu einer autoritären Stellung. Dazu komme die schiefe Stellung der Vorbildungsanstalten für die technischen Berufsarten. Dem Abiturienten des humanistischen Gymnasiums stehen alle Berufsarten offen, dem Besucher der Realgymnasien und Realschulen sei zum Voraus schon die Möglichkeit des Universitätsstudiums abgebrochen. Schließlich kommt Redner auch auf die sog. akademische Freiheit der Polytechniker zu reden, die er vom Uebel erklärt. Der Jurist und der Theologe könne einige Semester „schwänzen“, der Techniker könne es nicht. Darum sei er für eine strengere Einrichtung der Technischen Schulen, wie man sie in der Schweiz und in Frankreich habe.

Fehr. v. Varnhölzer hält die Frage der Prosperität des Polytechnikums für eine Lebensfrage unserer Industrie. Wenn nicht mehr kräftiges Leben aus dieser Bildungsanstalt zugeführt werde, so sei unserer Industrie in der großen Weltkonkurrenz die Niederlage sicher. Unsere Unterrichtsgrundsätze müssen reformirt werden, der Zug der Zeit verlange gebieterisch die Eindämmung der humanistischen Studien, die Behauptung der realistischen fächer. Er bitte den Kultusminister dringend, im Reich seine Stimme in dieser Richtung zu erheben, er wisse positiv, daß man in Fragen der Schule in Berlin die Stimme Württembergs sehr hoch tagire. Redner verlangt zunächst Zulassung der Besucher von Realgymnasien (ohne griechischen Unterricht) zum juristischen Studium, womöglich auch zur Medizin. Die akademische Freiheit sieht Redner weder auf den Universitäten, noch auf den technischen Hochschulen gerne. Er habe als Leiter der württembergischen Verkehrsanstalten die charakteristische Erfahrung gemacht, daß die Eisenbahnverwaltung Beamte, die die Baugewerkschule durchlaufen hatten, vorgezogen und vor den ehemaligen Studierenden des Polytechnikums das Kreuz gemacht habe, weil die letzteren meist zu viel hummeln und nichts Gründliches lernen.

Kanzler Dr. v. Rimelin: Man verhandle heute über Fragen, die in einer Ständekammer nicht ausgemacht werden

können. Daß die Besucher des Polytechnikums abnehmen, die der Universitäten zunehmen, sei eine natürliche Sache; das regle sich nach den praktischen Bedürfnissen, die Regierung könne dazu gar nichts thun, sie habe kein Mittel, die jungen Leute dem einen oder dem andern Bildungsweg nach ihrem Willen zuzuführen. Daß die Universitäten zur Zeit an Ueberproduktion leiden, sei wahr, die Stockung werde aber von selber kommen. Die Frage, ob Humanismus oder Realismus in den Gymnasien, sei eine brennende, sie werde aber nicht von heute auf morgen entschieden werden. Ihm sei so viel gewiß: die Spaltung in getrennte Anstalten ist ein Irrweg, wir müssen die Einheitschule zurückgewinnen; ein gemeinsames Fundament der höheren Bildung ist nöthig, erst in den letzten Schuljahren, in den oberen Klassen darf die Gabelung nach der einen oder anderen Richtung der Fachstudien hin eintreten. In Frankreich weiß man vom Realschulwesen nichts, dort hat man das System der „Bifurkation“, das System des lettres und des sciences; bei uns hat man den Fehler gemacht, daß man selbst in kleinen Städtchen getrennte Schulen, Lateinschulen und Realschulen errichtet hat. Das einheitliche Gymnasium muß unser Ziel sein, alle, die eine höhere Berufsstellung suchen, müssen eine Bildungsschule durchlaufen, die nur in den obersten Klassen in Beziehung auf einzelne Lehrgegenstände gabelt. Daß man soll Medizin studiren können, ohne Griechisch zu lernen, davon kann keine Rede sein, die medizinische Terminologie hat griechische Wörter, die in die Tausende gehen; was diese Wörter bedeuten, kann man nicht mechanisch lernen. Einer, der nicht griechisch gelernt hat, ist nicht sicher, ob er nur z. B. das Wort Katarach richtig schreiben kann. Aber das gebe ich zu, man treibt heutzutage in den Gymnasien das Studium des Griechischen auf eine viel zu hohe Stufe. Was die akademische Freiheit anlangt, so können Sie die nicht abschaffen, die Kontrolle des Vorlesungsbesuchs ist rein unausführbar.

Kultusminister v. Sarwey: Daß man die Frage Humanismus contra Realismus hier in diesem Saal nicht ausmachen kann, darin stimme ich mit dem Kanzler völlig überein. Diese Frage wird überhaupt nicht durch Einzelne, auch nicht durch eine einzelne Regierung entschieden. Auch ich glaube, die Forderung der klassischen Studien für die höhere Bildung wird sich in Zukunft erhalten; die Lösung der Gegenfrage liegt nicht im Ja oder Nein, sondern in der Vermittlung; das Ganze wird sich schließlich in die Frage der Berechtigungen der einzelnen Lehranstalten für das Maturitätszeugniß zu den Fachstudien zuspitzen, und diese Frage kann nur durch die Botsen aller beteiligten Kreise entschieden werden. Was unsere württembergischen Verhältnisse anlangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß unser Realgymnasium ein Unikum ist, das man nicht mit dem norddeutschen Realgymnasium verwechseln darf, welches letzteres eine höhere Realschule ist. Ich würde unsern Realgymnasien die Vorbildung von Juristen gerne zugestehen, aber wir können in einer solchen Sache nicht ohne die andern deutschen Staaten vorgehen; da nun die andern Staaten so gearbete Anstalten eben nicht haben, so fehlt dort das Zutreffende, eine derartige Aenderung bezüglich der Maturitätsberechtigung vorzunehmen. Ich glaube also, das

Der Gevatter Kantemwirth von Grödingen.

12) Vaterländisches Zeitbild von Lucian Reich. (Fortsetzung.)

„Wir nehmen,“ sprach der Markgraf sichtlich überrascht und erfreut, „das uns gebotene Geschenk an, und sprechen Euch, unsern biedersten Freund und treuesten Bürger, den wir wärmsten Dank hierfür an, in unserm und im Namen des Landes, als dessen Angehöriger Ihr Euch zugleich um Kaiser und Reich so hoch verdient gemacht. — Wenn Jeder im Großen und Kleinen, so wie Ihr, nach Kräften und Vermögen dem Vaterland ein Opfer brächte — wahrlich, da wär's ein erhebendes Gefühl, Regent und Hüter seines Volkes zu sein. Ihr habt durch Eure patriotische That ein leuchtend Beispiel aufgestellt, das den Redlichkeit und Gutgesinnten aller Lande zur Nachahmung dienen soll — zumal jetzt, wo der angenehme Strahl der Friedenssonne allbereits schon wieder hinter unglückseligen Wolken sich verbirgt — und die Gemüthsstimmung des Auslandes in unsrer inneren Angelegenheiten, dem von Jahren her so hart bedrängten und übel zerschlagenen Deutschland neuen Neuen Ruin zu bringen droht. — Darum liebe Rätth' und Einwohner unseres vormaligen Residenzortes Grödingen, die Ihr anher gekommen, um Zeuge der edelmüthig uneigennütigen Handlung Eures Mitbürgers zu sein, seid stolz auf ihn, ehrt ihn, wie auch sein Fürst ihn ehrt.“

„Unser Landesherr soll leben! — und der Klaus Ridda auch daneben! hoch!“ rief, den Hut schwenkend, jetzt der Bürgermeister — und Alle stimmten jubelnd ein — und abermals trachteten, auf den Wink vom Dachfenster aus, die Wölle, daß es weit hin an den Bergen widerhallte.

Der Markgraf sprach hierauf ein Wort noch zu den Soldaten. „Bestrebt Euch, Leute,“ führte er ihnen zu Gemüth, „durch allzeit gewissenhafte Dienstverrichtung und streng eingehaltene Mannszucht — und — wenn es gilt — durch unerschrockenes Verhalten das Vertrauen, das unser Freund Ridda in Euch gesetzt, zu rechtfertigen. Soll das Ganze gut sein, muß jeder Einzelne es sein. Und keiner, weß Standes und Ranges er auch sei, weicht ungestraft von seiner Pflicht und Ehr ab. Es ist dies ein dem Menschenleben eigenes, ein göttliches Gesetz. — Treue, sie bildet den höchsten Schmuck am Banner unserer deutschen Nation, ein Ehrenzeichen für jeden Einzelnen, will er anders auf den Namen eines wahren Deutschen Anspruch machen. Zeigt

Euch würdig dieses Namens — in Freundes- wie in Feindesland. — Dabei vergeht nie, daß wir Euch als ein Ehrengeschenk aus der Hand eines braven, vaterlandsliebenden Mannes empfangen — und übernehmen haben.“

Während dieser kurzen, aber kernigen Ansprache war die Schuljugend unter Führung ihres Lehrers aufmarschirt, der alsogleich mit beiden Händen den Takt zu schlagen begann zu dem, wahrscheinlich von ihm selbst gedichteten Liedchen:

Die Ansel singt im Waldrevier
In ihres Herzens Tönen.
Und so erklingen heut auch wir,
Den Festtag zu verschönen.
Sie singt zwar ohne viele Kunst
Aus sich, ohn' alle Lehren;
Und doch erwiebt sie sich viel Günst,
Bei Allen, die sie hören.
So wagen wir auch u n s hervor,
Ein Liedlein Dir zu singen.
O leibe uns ein gnädig Ohr,
Dann wird es uns gelingen,
Aus unsres herzensfreiem Trieb
Dir schuld'gen Dank zu sagen.
Wir bieten Treu, wir bieten Lieb' —
Das Beste was wir haben.
Noth ist die Lieb', Gold heißt die Treu,
Sind Farben e i n e s Bandes;
Mit jedem Tag sie werden neu,
Zum Wohl des Vaterlandes!

Während die Schaar die letzte Strophe gesungen, hatte ein größeres Mädchen einen Blumenkranz mit einem Band in den badischen Hausfarben überreicht. Indem der hohe Herr die sinnige Gabe wohlgefällig entgegennahm, sprach er dem Lehrer wie den Kindern Lob und ermunternde Anerkennung aus. Er war, wie uns die Landesgeschichte belehrt, ein großer Freund von Musik und Gesang. So viel es die Zeitenstürme gestatteten, fanden die Mäusen stets ein Asyl innerhalb der Mauern der alten Pfingststadt. „Friedrich Magnus,“ berichtet sein Biograph, „hielt ein kleines Hoftheater und eine Hofkapelle, welche den fürstlichen Herrschaften nicht allein abendliche Unterhaltung, sondern auch Gelegenheit gab, sich selber in beiderlei Kunst zu versuchen. —

Wenigstens wurde das Theater meistens mit einem Tanzspiele eröffnet, wobei die Prinzen des Hauses mit den Prinzessinnen und Hofdamen als Schäfer und Schäferinnen oder als Jäger und Nymphen erschienen und ihre Tänze durch erotische Wechselgesänge belebten.“

Nach dem Gesangsvortrag glaubte unser Kantemwirth nun mit seinem bewußten andern Anliegen hervortreten zu müssen. „Wie Serenissimus bemerken,“ deutete er auf die Kompanie, „fehlt im ersten Glied der Korporal und Flügelmann. Obgleich tüchtig und höchst lobenswerth im Dienst, mußte der Mann dennoch in Verhaft genommen werden, eines Vergehens wegen, so er sich anderwärts zu Schulden kommen lassen. Aus der Herrschaft Röteln gebürtig, ist er — wie ich gestern erst erfahren — beschuldigt, einem Forstnecht des Herrn Obervogts dort übel mitgespielt — und dann als Wildschütz einige Zeit in den herrschaftlichen Forsten sich umhergetrieben, zuletzt sich aber flüchtig gemacht zu haben. Der Obervogt hat ihn gerichtlich anschießen lassen und eine Belohnung auf seine Habhaftmachung gesetzt — der Wafenklaus, der indessen sich herbeigekommen, wollte schnell hervortreten — aber der Kantemwirth winkte ihm ab. — „Wollen Euer Gnaden hochgefällig selbst davon Einsicht nehmen.“ Er übergab das betreffende Blatt.

Der Markgraf, nachdem er flüchtig gelesen, glaubte sich eines solchen Falles erinnern zu können. „Habt Ihr mir nicht vor einiger Zeit davon gesprochen, Herr Bafold?“ fragte er seinen Rath.

„Ganz recht, Durchlaucht, es war bei meiner Rückkehr aus der obern Herrschaft, allwo ich Einsicht von den Akten genommen. Es hat sich indessen nachträglich erst durch Zeugenbeweis herausgestellt, daß der Ausgeschiedene eigentlich nur die Ehre seiner armen Schwester verteidigt hat, welcher der Knecht zu nahe treten wollte. Und da hat er diesen eine zwar verbe, doch meines Erachtens nicht ganz unverdiente Sektion ertheilt. — Und somit bliebe von rechtswegen nur das e i n e — den Mann unerlaubten Büschens wegen zu bestrafen.“

„Lieber ein paar Böcke — und schon größere sind geschossen worden — eingebüßt, als auf einen Soldat verächtlich, der, wie Ihr bezeugt, seinen Posten gut ausfüllt — zumal jetzt, wo es sich abermals um die Landesverteidigung handelt,“ entschied der Markgraf, und befahl, den Arrestant vorzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

schwere Gewicht, das Herr v. Varnbüler der Stimme Württembergs in dieser Sache zuschreibt, dürfte sich nicht erproben. An der akademischen Freiheit können wir von uns aus auch nichts ändern; zum mindesten wäre es der Frequenz unserer Anstalten nicht dienlich, wenn wir in dieser Sache einseitig vorgehen wollten. Damit wurde der Gegenstand verlassen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. April.

(Badischer Eisenbahnrath.) Im Anschlusse an unsere gestrige Notiz über die XIII. Sitzung des Badischen Eisenbahnrathes geben wir in Nachstehendem ausführlicheren Bericht. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Mittheilung der Generaldirektion über die Grundlagen der Tarife der Hüllenthalbahn (Freiburg—Neustadt), für welche entsprechend den hier in Betracht kommenden erhöhten Bau- und Betriebsaufwand Entschädigungszuschläge eingebracht worden sind, die sich in denjenigen Grenzen halten, welche f. Zt. bei Verabreichung der Vorlage über den Bau dieser Bahn seitens der Badischen Landstände als angemessen bezeichnet wurden. In Bezug auf eine von der Handelskammer in Freiburg vorgelegte und von Herrn Fabrikant Ecklein vertretene Eingabe wird dargelegt, daß und aus welchem Grunde eine Gleichstellung der Frachten für Freiburg—Wehre mit jenem für Freiburg Hauptbahnhof nicht angängig sei.

Zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung, betr. die Einführung ermäßigter Stückgutfrachten für gewisse Artikel, wird seitens der Generaldirektion mitgetheilt, daß die f. Zt. von den preussischen Staatsbahnen beantragte, bei den deutschen Bahnen indessen nicht zur Annahme gelangte ermäßigte Stückgutklasse für gewisse Artikel am 1. Mai bei den preussischen Staatsbahnen und der Reichsbahn auf dem Wege der Ausnahmetarifirung zur Einführung kommen wird. In Folge dessen haben sich auch die Sächsischen Staatsbahnen, die Hessische Ludwigs-Bahn und die Main-Redarbahn zur Annahme des gleichen Ausnahmetarifs entschlossen. Soweit für den Verkehr zwischen Reichs- und preussischer Staatsbahn badische Transilimien in Frage kommen, könne sich die Badische Bahn der Uebernahme dieses Ausnahmetarifs nicht enthalten; in gleicher Lage befinde sich auch die Pfälzische Bahn. Dagegen beabsichtige die Badische Bahn in Uebereinstimmung mit den pfälzischen, württembergischen und bayrischen Bahnen weder in ihrem Lokalverkehr noch gegenständlichen Verkehr der genannten süddeutschen Bahnen oder im Verkehr dieser Bahnen mit den preussischen Staatsbahnen bezw. der Reichsbahn die ermäßigte Stückgutklasse anzunehmen, sondern nur die durch die Einwirkung der Ausnahmetarife der preussischen Staatsbahnen und der Reichsbahn erforderlich werdenden Regulierungen einzutreten zu lassen.

Der Umstand jedoch, daß in einer früheren Sitzung des Badischen Eisenbahnrathes die den Kreis der Landwirtschaft angehörenden Mitglieder übereinstimmend den Wunsch ausgesprochen hätten, für die in Frage stehenden Artikel der landwirtschaftlichen Betriebe eine Ermäßigung der Stückgutfrachten bewilligt zu sehen, habe die Verwaltung veranlaßt, nochmals zu prüfen, ob sie nicht mit Beschränkung auf diese Artikel dem preussischen Ausnahmetarife beitreten könne; doch habe sie gefunden, daß einerseits die in Aussicht genommene Ermäßigung der Sätze nicht weit genug gehe, andererseits die Auswahl der aufgenommenen Artikel zum Theil den badischen Verhältnissen nicht ganz entsprechende, zum Theil auch in der in Aussicht genommenen Ausdehnung über das Bedürfnis hinausgehe.

Sie habe daher unter Erwägung der für Baden speziell vorliegenden Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Zwecke, welchen die Reduktion dienen soll, für den internen badischen Verkehr einen Ausnahmetarif in Aussicht genommen, durch welchen die Beförderung der nachstehenden Artikel zur halben Stückgutfracht zugelassen wird:

1) Dünge mittel, wie im Spezialtarif III genannt (insoweit dieselben überhaupt als Stückgut angenommen werden dürfen).
2) Kraftfuttermittel folgende: Delfuchen und Delfucheneiweiß, wie im Spezialtarif II genannt; Reiskrautermehl; Kleie.

3) Getreide aller Art, wie im Spezialtarif I genannt, mit Ausnahme der in Ziffer 4 erwähnten Arten in der Zeit vom 1. Februar bis Ende April und vom 15. August bis 15. Oktober.
4) Kartoffeln, ferner Hafer, Mais, Hirse, Buchweizen und Hüllensfrüchte, rohe (d. h. nicht geschälte und nicht gespaltene) in der Zeit vom 1. Februar bis Ende April.

In der hieran sich anschließenden Erörterung, an welcher sich die Herren Klein, v. Bodman, v. Hornstein, Heilig, Heubach, Friederich, Dr. Landgraf und Pfleger betheiligten, wurde die Vorlage im Allgemeinen als unseren Verhältnissen entsprechend bezeichnet und mit Dank begrüßt; dabei wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, in den Ausnahmetarif noch aufzunehmen: getrocknete Viehräber, Malzkeime, Sämereien, insbesondere Kleesamen und Obst; ferner alle Arten von Futtermehl. Bei Kartoffeln wurde der Wegfall der zeitlichen Beschränkung der Ermäßigung als erwünscht bezeichnet, um den Kleinbezug von Speisefertigkeiten zu erleichtern. Auch auf die Artikel Torf, Torfstreu und Torfmull wird die Aufmerksamkeit der Eisenbahnverwaltung gelenkt.

Seitens der Generaldirektion wird darauf hingewiesen, daß dieselbe kein Bedenken trage, die Artikel getrocknete Viehräber und Malzkeime unter die Kraftfuttermittel aufzunehmen. In Bezug auf den Artikel Futtermehl müsse zur Verhinderung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Ermäßigung zunächst festgestellt werden, in welcher Weise ein unterscheidendes Merkmal zwischen diesem Mehl und anderen, dem menschlichen Konsum dienenden geringen Mehlen, vorgegeben werden könne; die Landwirtschaftliche Centralstelle wird ersucht, diese Frage zunächst noch speziell zu prüfen und der Generaldirektion f. Zt. entsprechende Vorschläge zu machen. Für Obst bestehe bereits eine Ermäßigung, insofern als dasselbe in frischem Zustande in Körben zur einfachen Fracht eiligmäßig befördert werde. Torfstreu komme im Einzelverkauf per Bahn wohl kaum vor. Sämereien im Allgemeinen dürften schon deshalb außer Betracht gelassen werden können, weil zur Ansaat auch größerer Flächen nur geringe Mengen notwendig sind, so daß eine etwaige Frachtreduktion kaum in's Gewicht falle. Dies treffe namentlich auch für Kleesamen zu; indessen wolle die Generaldirektion eine nochmalige Prüfung der Frage, ob der letztere Artikel, bezw. Sämereien, in den Tarif aufgenommen werden könnten, und der gegebenen Anregung bezüglich des Artikels Kartoffeln nicht von der Hand weisen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Einführung einheitlicher Bestimmungen über die Tariffirung von einzelnen Stücken Vieh. Hiezu

bemerkte die Generaldirektion, daß das Bestreben der deutschen Bahnen dahin gehe, die in den Tarifen der einzelnen Bahnen und Verbände über die Tariffirung einzelner Stücke Vieh bestehenden verschiedenartigen Bestimmungen in Uebereinstimmung zu bringen, um einerseits die bis jetzt vielfach unmöglich gewesene Erstellung direkter Tarife zu ermöglichen, andererseits die jetzt sowohl für die Interessenten wie auch für die Abfertigungsbeamten vorhandenen Schwierigkeiten der Tarberechnung zu beseitigen.

Es seien deshalb einheitliche Tarifbestimmungen für diesen Gegenstand ausgearbeitet worden, nebst einem Vorschlag hinsichtlich einheitlicher Sätze; hierbei lasse sich mit Rücksicht auf die derzeitigen vielfach höheren Targrundlagen anderer deutscher Bahnen einzelne Erhöhungen der in Baden derzeit geltenden Sätze nicht überall vermeiden. Der Vorschlag biete andererseits auch gewisse Ermäßigungen, namentlich für einzelne Stücke Großvieh.

Während die Herren v. Hornstein, v. Bodman und Klein, welche die Vortheile einer einheitlichen Regelung dieses Gegenstandes anerkennen, die in Aussicht genommenen Erhöhungen befürworten und anempfehlen, dieselben, wenn möglich zu vermeiden, betonte Herr Friederich, daß der Tarif der Badischen Bahn bisher vielfach billiger gewesen sei, als der anderer Bahnen, und daß die in Aussicht stehenden einzelnen Erhöhungen sich hauptsächlich hieraus ableiten. Herr Ettlinger wünscht die Beibehaltung der halben Wagenladungen sowie die Erhöhung der hiebei zulässigen Stückzahl an Ochsen von 4 auf 5.

Seitens der Generaldirektion wird bemerkt, daß sich ein Mittel zur Vermeidung der gegenüber der Tariffirung zu halben Ladungen für Kleinvieh entstehenden Erhöhungen vielleicht in der Abstufung der Stückzahl bei größerer Stückzahl finden lasse.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Einführung eines für sämtliche deutschen Eisenbahnverwaltungen gültigen Nebengebühren-tarifs.

Die Generaldirektion bemerkt hiezu, daß bei der deutschen ständigen Tarifkommission ein Antrag auf Einführung eines solchen Tarifs eingebracht und damit begründet worden sei, daß der Ertrag einheitlicher Vorschriften bezüglich der Nebengebühren im Interesse des verkehrstreibenden Publikums liege; auch die österreichisch-ungarischen Verwaltungen hätten die Einführung eines einheitlichen Nebengebühren-tarifs beschloffen.

Aus den von einer Subkommission gepflogenen Verhandlungen sei zunächst der Entwurf eines solchen Tarifs hervorgegangen, der in seiner äußeren Einrichtung von dem derzeitigen badischen Nebengebühren-tarif nur wenig abweiche und auch bezüglich der Sätze zum Theil mit dem badischen Tarif übereinstimme. Nur bei Lagergeld, Wagenhandgeld, Dedenmiete und Krabgeld seien wesentliche Abweichungen vorhanden.

Wenn die Verwaltung auch nicht verkenne, daß die in Aussicht genommene Erhöhung einzelner Gebührensätze für die betheiligten Kreise unerwünscht sei, so halte sie doch die Verbeiführung eines gemeinschaftlichen Nebengebühren-tarifs für einen so wesentlichen Fortschritt, daß zur Erreichung dieses Zieles auf einige für das Publikum günstigere Bestimmungen des badischen Tarifs, welche von den übrigen deutschen Bahnen als unannehmbar erachtet würden, verzichtet werden könnten.

Herr Sander begrüßt diese Absicht namens der Handelskammer Baun als einen Fortschritt und wünscht nur, daß ein gleichmäßiges Verfahren bezüglich der Berechnung der Wagenhandgelde gehalten und dabei gegenüber den nicht am Stationsorte wohnenden Empfängern billige Rücksicht getragen werden möge.

Die Bestimmungen hinsichtlich des Wagenhandgelde, welches künftig für den ersten Tag der Frühlüberführung 2 M., für den zweiten Tag 3 M. und für jeden weiteren Tag 4 M. betragen soll, werden von Herrn Baun als zweckmäßig bezeichnet, und ebenso erklären die Herren Heubach, Heilig und Ettlinger sich mit denselben einverstanden, nur wünscht Herr Ettlinger, daß, falls der erste Tag nach Ablauf der Vabefrist ein Sonntag sei, dieser freigelassen und für den folgenden Montag der Satz des ersten Tages angewendet werden solle, was indessen nicht zugefragt werden kann. Auch gegen die theilweise Erhöhung der Gebühren für Benutzung des Krabens erhebt sich kein Widerspruch.

Dagegen wird die Erhöhung des Lagergeldes von den Herren Baun, Heubach, Ettlinger, Heilig, Eckstein und Klein bekämpft, worauf seitens der Generaldirektion entgegnet wird, daß anderwärts die höheren Sätze unbeanstandet längt beständen und daß die Güterböden, Verladestellen und Lagerplätze häufig durch Ansammlung von Lagergütern ihren eigentlichen Zweck entzogen würden, wenn die Verwaltung nicht durch ziemlich hohe Lagergeldsätze ein Mittel an der Hand habe, auf die rasche Abfuhr der Güter nachdrücklich hinzuwirken. Andererseits sei auch die Verwaltung nicht in der Lage, die Verantwortlichkeit für solche Güter, deren längere Lagerung oft nur der Saumlässigkeit der Empfänger oder anderer nicht winnsichwerthen Verhältnissen zur Last falle, zu übernehmen.

Die Bestimmungen über die Dedenmiete geben zu erheblichen Beanstandungen keinen Anlaß.

Der Sommerfahrplan Entwurf, welcher als letzter Gegenstand der Tagesordnung zur Verabreichung gestellt war, enthält außer den bisher für den Sommerdienst üblich gewesenen Zugvermehrungen und Zugänderungen folgende wesentliche Neuerungen: a. Der Schnellzug 17 Mühlader—Karlsruhe wird 20 Minuten früher geleget werden, wodurch der Anschluß desselben an Schnellzug 4 in Durlach ermöglicht wird. Im Zusammenhange hiermit steht die Früherlegung der Züge 116, Breitenbruchs, 106, Bruchsal—Germersheim, und 126, Karlsruhe—Mannheim, gleichfalls um 20 Minuten, wegen Aufrechterhaltung der in Betracht kommenden Anschlüsse. b. Auf der Strecke Karlsruhe—Mannheim werden zwei neue Züge eingelegt werden, damit der um 5 Uhr Nachm. in Maximiliansau eintreffende pfälzische Zug 157 a noch eine Fortsetzung bis Karlsruhe erhält. c. Zug 5 wird auf der Strecke Heidelberg—Karlsruhe als Schnellzug geführt werden; als Gegenzug hierzu wird ein neuer Zug Karlsruhe ab 1 Uhr 47 Nachm. bis Heidelberg eingelegt. d. Der Personenzug 29, Karlsruhe—Offenburg, wird nächsten Sommer von Heidelberg aus geführt werden. e. Der Elz Zug 202, Waldshut—Basel, wird Balte in Kaufenburg und bei Rheinfeld erhalten. f. Die Elz Züge 207 und 278 der Strecke Konstanz—Basel werden wieder aufgenommen werden; 218 erhält gegen früher einen weiteren Halt in Gottmadingen. g. Für die Monate Juli und August sind zur Verfertigung einer guten Verbindung zwischen Konstanz und dem Rheine über den Schwarzwald zwei neue Schnellzüge Konstanz—Biltingen bezw. Offenburg—Immendingen vorgezogen. Außerdem wird in diesen Monaten ein weiterer Personenzug Biltingen—Konstanz geführt werden. h. An Sonntagen wird der erste Zug von Altbreisach nach Freiburg Anschluß von Colmar erhalten.

Besondere Wünsche bezüglich des Fahrplans wurden vorgebracht von den Herren Dr. Landgraf, Friederich, Heu-

bach, Klein, Gessel, Ettlinger, Förger, Sander, v. Bodman, Eckstein, Haas, v. Hornstein und Heilig, denen von Seiten der Generaldirektion thunlichste Berücksichtigung zugesagt wurde.

Außerhalb der Tagesordnung kamen dann noch eine Anzahl Gegenstände zur Besprechung, welche den allgemeinen Reiseverkehr und einzelne lokale Verhältnisse der Badischen Bahn betrafen.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung) vom 15. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende, Oberbürgermeister Lauter, das in das Kollegium neu eingetretene Mitglied Stadtrath Ganser. — Dem Herrn Konsistorialrath Hell wird für den Neuaufbau der Häuser Kaiserstraße Nr. 68 und 70 auf Grund des vorgelegten Bauplanes die Bauprämie zugesichert. — An Beiträgen zu den Kanal- und Straßenherstellungsarbeiten wurden im Monat Februar d. J. 9548 M. 82 Pf. zur Zahlung fällig, welche der Stadtkasse in Cinnahme betretet werden. — Das Wasser- und Straßenbauamt macht die Anzeige, daß in letzter Zeit wiederholt Beschädigungen an städtischem Eigenthum verübt worden seien. Dem Großb. Bezirksamt soll hievon berichtlich Mittheilung gemacht werden. — Herr Karl Raupp, Verleger der „Kleinen Presse“, beabsichtigt, Ecke der Kaiser- und Lammtstraße eine Annoncenur aufzustellen. Das Gesuch wird genehmigt. Gleichzeitig wird angeordnet, daß der Gehweg nach der Lammtstraße, woselbst die Uhr zur Aufstellung kommen soll, entsprechend verbreitert wird. — Es wurde die Errichtung öffentlicher Fernsprechstellen in hiesiger Stadt angeregt. Nach näherer Prüfung der Angelegenheit kommt der Stadtrath zu dem Beschluß, daß f. Zt. ein Bedürfnis hierfür nicht vorliege. — Herr Weinbänder J. Schwarz hat das Anwesen der sog. Brinzenlanzei, Ecke der Karl-Friedrich- und Hebelstraße, käuflich erworben und beabsichtigt, einen Theil desselben neu aufzubauen. Er sucht um Regelung der Bauflucht in der Hebelstraße bezw. um käufliche Abtretung von Straßengelände daselbst nach. Dem Gesuch soll entsprochen werden. Die zu zahlende Entschädigungssumme wird auf 800 M. festgesetzt. — Die Arbeiten zur Erbauung einer Turnhalle im Stadtteil Mühlburg werden wie folgt vergeben: Maurerarbeit an Johann Dold, Steinbauerarbeit (roth) an Friedr. Barth in Söllingen, Steinbauerarbeit (grün) an Treulle in Sulzfeld, Zimmerarbeit an Karl Brannath, Schmeidearbeit an Karl Seig. — Die Referenten des Stadtraths, welche namens desselben der Prüfung der Allgemeinen Musikbildungsanstalt angehört haben, sprechen sich über die Leistungen der Schüler sehr anerkennend aus. — Dem Lokalauschuß der Genossenschaft deutscher Bühnengedehrer wird die Festhalle zu einer zu Gunsten des Pensionsfonds am Samstag den 30. April in Aussicht genommenen Operntentorstellung gegen Zahlung einer ermäßigten Miete überlassen. — Ein Gesuch des Wirtshausbesizers Karl Ludwig Kröner aus Segnitz in Bayern um Aufnahme in den badischen Staatsverband wird dem Großb. Bezirksamt befürwortend vorgelegt. — In den Sitzungen der Baukommission vom 30. März und 5. April wurden folgende Baugesuche begutachtet: 1) Neuer, Johann, Kaufmann, ein Neubau, Augartenstraße 36, mit 3 Stodwerken und 11 Zimmern; 2) Meiler, Heinr., Schreinermeister, ein Neubau, Luffenstraße 62, mit 4 Stodwerken und 15 Zimmern; 3) Kerler, Adalbert, Bau-rath, ein Neubau, Bismarckstraße 61 (Doppelvilla), mit 3 Stodwerken und 19 Zimmern. — Im Städtischen Bierord-Bad wurden im Monat März folgende Bäder verabreicht: Bannbäder 648, Dampf- und Luftbäder 380. Die hieraus erzielte Einnahme beläuft sich auf 1162 M. 65 Pf. Die Krankenabgabe ergab bei Abgabe von 191 Tageskarten eine Einnahme von 191 M. — Im Städtischen Krankenhaus betrug der Krankenbestand am 1. März d. J. 177, der Zugang im Laufe des Monats 241 und der Abgang 226 Personen, so daß am Ende des Monats ein Bestand von 192 Kranken sich ergibt. — Die Leistungen der Stadtärzte beliefen sich in der Ambulatorischen Klinik im Monat März auf 2079, die des Heilgehilfen auf 676.

(Baden, 14. April. (Die Kreisversammlung Baden) war gestern zu ihrer ordentlichen Sitzung im großen Saale des hiesigen Rathhauses zusammengetreten. Der Großherzogliche Kreisamptmann, Herr Stadtdirektor Richard, eröffnete die Verhandlungen, denen als Vertreter der Großb. Regierung der Großb. Landesamptmann, Herr Ministerialrath Sebting und Herr Oberingenieur Wippen aus Achern, sowie 34 Mitglieder der Kreisversammlung beizwohnten. Zwei erkrankte Mitglieder waren durch Stellvertreter ersetzt. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Götner von hier, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Abel von Gernsbach und zu Schriftführern die Herren Bürgermeister Lott von Achern und Friedmann von Bimbach. Die Tagesordnung wurde in sechsständiger Sitzung unverändert nach den Vorträgen des Kreisamptmannes genehmigt. Es kommt für das Jahr 1887 eine Kreisumlage von 1.10 auf 100 M., oder 18 Pf. auf 1000 Mark Steuerkapital zur Erhebung. Die zum Schluß der Verhandlungen vorgenommene Neuwahl des Kreisamptmannes ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, der Herren J. Belzer, Rentner in Rastatt, Hofgarteninspektor Eych hier, C. Knörr, Altbürgermeister in Bühl, Geistlicher Rath Stefan Leuder in Sasbach, W. Seyffarth, Fabrikant in Gernsbach, Max Reichert, Kaufmann hier, Landwirtschaftsinspektor Jungmanns von Alsbach. Zu Ersatzmännern wurden gewählt die Herren Bürgermeister Friedmann, Bimbach und Stadtrath Berner hier.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Mütterchen des Stoffes, von dem man lausen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Achte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verflucht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Feinseide erdichtet), und hinterläßt eine dunkelbranne Asche, die sich im Gegenatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern fräumt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Heuneberg (R. u. R. Hoflief.) Zürich verbindet gern Käufer von reinen ächten Seidenstoffen an Ferdinann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke zollfrei in's Haus.

Loefflund's echtes Malz-Extrakt
ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden als Diätikum seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loefflund's Malz-Extrakt-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Lebertran für schwächliche Kinder empfohlen. Das neue Mittel, Loefflund's Nahrungsfarbe wird bei zehrenden Krankheiten mit bestem Erfolge gebraucht. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loefflund in Stuttgart.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verlosung. Pest, 15. April. Ziehung der Ungar. 100-fl. Loose. Serie 115 319 339 526 555 679 947 1057 1118 1409...

W. Wien, 15. April. (Oesterreichische Rente.) Wie die 'Presse' meldet, ist die Substitution auf die oesterreichische...

St. Petersburg, 15. April. (Emission.) Wie die deutsche 'Petersb. Ztg.' erfahrt, erfolgt die Emission von 100 Millionen 4proz. Eisenbahnrente Mitte des Monats...

Köln, 15. April. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Mai 17.30, per Juli 17.65...

Antwerpen, 15. Apr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.- b. fest. Wochenablieferungen 7233 Ballen...

Paris, 15. April. Rüböl per April 52.20, per Mai 49.70, per Juni-August 50.20, per Sept.-Dezember 50.50...

Spiritus per April 40.20, per Sept.-Dez. 40.20. Behauptet. Zucker, weißer, disz. Nr. 3, per April 32.50...

New-York, 14. April. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 6 3/8, dto. in Philadelphia 6 3/8, Mehl 3.45...

Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.

Frankfurter Kurse vom 15. April 1887.

Table of financial data including exchange rates for various currencies (Gold, Silber, etc.) and prices for commodities like flour and oil.

Marktpreise der Woche vom 3. bis 10. April 1887. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of market prices for various goods such as wheat, rye, and flour, listing prices per unit and location.

11,019, keine Einsprachen dahier vorgetragen worden sind, wird die Witwe des Tagelöhners Gabriel Maier von...

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet. Der Gerichtsschreiber: Fren.

F. 95.3. Nr. 2766. St. Blasien. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm heutigen verurteilt: Friedrich F l u m...

F. 74.2. Nr. 5974. Tauberbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen beschlossene:

Johanna, geb. Stefan, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 10. Januar l. J. verstorbenen Ehemannes, Alois Stefan...

F. 177.2. Achern. Gabriel Faust und Magdalena Späth, geb. Faust, beide von Kappelrodeck und jetzt an unbekanntem Orten in Amerika abwesend...

F. 156.1. Nr. 2712. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossene: Auf den Antrag der Witwe des Steinguthändlers Georg Blum von Gntach...

F. 155.2. Nr. 4244. Stodach. Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Löhle, Verona, geborne Maier von Reuthe...

F. 156.1. Nr. 5007. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Klein in Wallstadt hat gegen ihren Ehemann bei diesemseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht...

F. 175. Nr. 18564. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Anna Maria Uetfeld, geb. Dinges, Witwe des Restaurateurs Heinrich Uetfeld in Mannheim...

F. 160. Nr. 1352. Eittingen. Rudolf Lechner, lediger Bäcker in Eittingen, wurde durch Erkenntnis Gr. Amtsgerichts vom 16. März 1887...

F. 156.1. Nr. 2712. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossene: Auf den Antrag der Witwe des Steinguthändlers Georg Blum von Gntach...

F. 155.2. Nr. 4244. Stodach. Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Löhle, Verona, geborne Maier von Reuthe...

F. 156.1. Nr. 5007. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Klein in Wallstadt hat gegen ihren Ehemann bei diesemseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht...

F. 175. Nr. 18564. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Anna Maria Uetfeld, geb. Dinges, Witwe des Restaurateurs Heinrich Uetfeld in Mannheim...

F. 160. Nr. 1352. Eittingen. Rudolf Lechner, lediger Bäcker in Eittingen, wurde durch Erkenntnis Gr. Amtsgerichts vom 16. März 1887...

F. 156.1. Nr. 2712. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossene: Auf den Antrag der Witwe des Steinguthändlers Georg Blum von Gntach...

F. 155.2. Nr. 4244. Stodach. Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Löhle, Verona, geborne Maier von Reuthe...

F. 156.1. Nr. 5007. Mannheim. Die Ehefrau des Peter Klein in Wallstadt hat gegen ihren Ehemann bei diesemseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht...

F. 175. Nr. 18564. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Anna Maria Uetfeld, geb. Dinges, Witwe des Restaurateurs Heinrich Uetfeld in Mannheim...

Apfelwein!

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz, Verdauungsflüssigkeit.) In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.-, à 250 gr. M. 2.-, à 700 gr. M. 4.50.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Friesenheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr...

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. F. 181.1. Nr. 5042. Emmendingen. Hauptlehrer Friedrich Henninger, Witwe, Katharine, geborne Stein von Schopfheim...

Kontursverfahren.

F. 172. Nr. 20,087. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Kron, genannt Adolf Calenitz, Inhaber der Firma 'Wolf Calenitz' in Mannheim...

Öffentliche Aufforderung.

F. 173. Nr. 18564. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Anna Maria Uetfeld, geb. Dinges, Witwe des Restaurateurs Heinrich Uetfeld in Mannheim...

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. F. 175. Nr. 3225. Freiburg. Durch Urtheil der IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Gewerkschaftsfabrikanten August Pabs, Louise, geb. Müller in Freiburg...

Entmündigung.

F. 160. Nr. 1352. Eittingen. Rudolf Lechner, lediger Bäcker in Eittingen, wurde durch Erkenntnis Gr. Amtsgerichts vom 16. März 1887...

Öffentliche Aufforderung.

F. 155.2. Nr. 4244. Stodach. Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Löhle, Verona, geborne Maier von Reuthe...

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. F. 159.2. Breisach. Johann Roginger von Munsingen ist kraft Gesetzes Erbe des Nachlasses seiner Schwester, Franziska, geb. Roginger, Ehefrau des Franz Anton Rothstein von Niederimlingen...

E.197. Karlsruhe. Jakob Becker, Schuster von Königsbach, nach Amerika ausgewandert, jetzt vermählt, ist zum Nachlass seiner dahier verstorbenen Schwester Elisabetha Becker, ledig, mitberufen. — Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich anher zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zufallen, welchen sie zukäme, wenn er den Erbanfall nicht erlehete hätte. Karlsruhe, den 14. April 1887. Vender, Notar.

E.160.2. Mosbach. An den Nachlass der am 28. Januar 1887 verstorbenen Witwe des Landwirths Lorenz Eber, Elisabetha, geb. Gassert in Dömersheim, sind deren Sohn Heinrich Eber und deren Enkel Ludwig Müller, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erberblich.

Dieselben werden hiermit unter Anderrennung einer Frist von drei Monaten zu der zu pflegenden Erbtheilungsverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Mosbach, den 5. April 1887. Der Großh. Notar: Gustav Hochstetter.

E.187. Offenburg. Ludwig Winterhalter, 27 Jahre alt, von Griesheim, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, welcher zur Verlassenschaft seines Vaters, Joseph Winterhalter, Landwirth von Griesheim, erberblich ist, wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den genannten Nachlass binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 14. April 1887. Großh. Notar Sommer.

E.183. St. Blasien. Am Nachlass der Nikolaus Maier Witwe, Katharina, geborne Kirner, gestorben in Basel, ist der vermählte Johann Kirner von Neustadt als Bruder der Erblasserin gesetzlich mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zur Erbschaft anzumelden, da mangels einer Meldung nach Ablauf der Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. St. Blasien, den 12. April 1887. Großh. Notar Schbach.

E.172.1. Billingen. Zum Nachlass der Christine, geb. Kieninger, Witwe des Landwirths Johann Georg Starz von Peterzell, gestorben in St. Georgen am 10. Februar 1887, sind heute unter Andern berufen:

1. Die Kinder des im Jahr 1806 in Mannheim gestorbenen Wagenwärters Johann Georg Kieninger von Peterzell, Namens Wilhelm und Maria Kieninger, deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.
2. Die Kinder des im Jahr 1868 zu Großwarden in Ungarn verstorbenen Uhrenhändlers Matthäus Kieninger von Peterzell, deren Namen dießseits unbekannt sind.
3. Johann Jakob Kieninger, 53 Jahre alt, von Peterzell.
4. Andreas Kieninger, 52 Jahre alt, von Peterzell.
5. Simon Kieninger, 50 Jahre alt, von Peterzell.
6. Christine Kieninger, 37 Jahre alt, von Peterzell.
7. Maria Kieninger, 33 Jahre alt, von Peterzell.

sämmtliche zur Zeit in America an dießseits unbekanntem Ort. Die Genannten, beziehungsweise ihre gesetzlichen Nachkommen werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen würden und ihr Erbtheil denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Genannten zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären. Billingen, den 10. April 1887. Der Großh. Notar: Mattes.

Handelsregistererträge. E.121. Nr. 3669. Radolfzell. Zu D.3. 31 des Gesellschaftsregisters, Seegmüller, Scherzinger und Cie. in Singen" betr., wurde eingetragen: Der Gesellschafter Alexander Scherzinger ist ausgeschieden. Die Firma ist in "Seegmüller & Cie." geändert worden. Radolfzell, den 9. April 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. G. Müller.

E.105. Nr. 3808. Reuzingen. Zum Gesellschaftsregister wurde heute unter D.3. 26 eingetragen: "Chemische Fabrik Verwertung der Weinrückstände" Staehle u. Häfner" in Riegel. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind:

1. Theodor Staehle, lediger Kaufmann, wohnhaft in Dierschaffhausen.
2. Christian Häfner, Deconom, wohnhaft in Königsbachhausen.

Die Gesellschaft beginnt mit dem Tage des Eintrags zum Handelsregister. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und zu zeichnen.

Der Gesellschafter Christian Häfner ist verheiratet mit Sophie Luise Hummel von Diersheim. Der § 1 des zwischen ihnen unterm 16. Juni 1885 geschlossenen Ehevertrags lautet:

Die Brautleute errichten eine Gütergemeinschaft, in welche jeder Theil den Betrag von 100 M. einwirft, während alles gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen beider Brautleute mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Fährnisse somit verliert werden.

Die Gesellschaft tritt mit der angegebenen neuen Bezeichnung an Stelle der unter D.3. 24 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Gesellschaft "Chemische Fabrik Verwertung der Weinrückstände" in Riegel.

Reuzingen, den 5. April 1887. Großh. bad. Amtsgericht. v. Chelius.

E.154. Nr. 2757. Schönau. Zum dießseitigen Firmenregister unter D.3. 180 wurde heute eingetragen: Gustav Bährle in Zell, Fettwaarenfabrikationsgeschäft seit Neujahr 1887. Inhaber gleichen Namens ist seit 1883 mit Albertine Zettler von Zell ohne Ehevertrag verheiratet. Wohnsitz der Eheleute war von jeder Zell. Schönau, den 28. März 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Nöhle.

E.143. Nr. 2516. Gernsbach. Unter D.3. 86 des Einzelfirmenregisters wurde eingetragen: Firma "Julius Figy" in Gernsbach. Inhaber ist: Julius Figy, lediger Buchbinder und Kaufmann in Gernsbach. Gernsbach, den 12. April 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Trefzer.

E.129. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister: a. Bd. II. D.3. 1269. Firma Th. Schardt hier: Die Firma ist erloschen. b. D.3. 1415. Firma J. Eberhard hier: Die Firma des Otto Weeb ist erloschen. c. D.3. 1503. Die Firma Karl Krust hier: Inhaber ist Steinschleifer Karl Krust, wohnhaft dahier, verheiratet seit 20. Oktober 1873 mit Elisabetha, geb. Keppeler, ohne Ehevertrag.

II. Zum Gesellschaftsregister: a. Bd. II. D.3. 547. Firma Bischerhoff und Krut hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. b. D.3. 633. Firma Braun und Böhlinger hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. c. D.3. 692. Die Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. d. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

e. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. f. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

g. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. h. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

i. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. j. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

k. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. l. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

m. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. n. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

o. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. p. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

q. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. r. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

s. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. t. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

u. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. v. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

w. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. x. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

y. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. z. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

aa. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. ab. D.3. 717. Firma Braun und Hegler hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

b. Die Firma Bartholomäus Stadler in Riegelhausen, D.3. 168, ist auf Ableben des seitherigen Inhabers auf dessen Witwe, Magdalena, geb. Knobel von da, übergegangen.

c. Die Firma F. Müller dahier, D.3. 596, ist auf Ableben des seitherigen Inhabers auf dessen Witwe, Anna Müller, geb. Werner dahier, übergegangen.

d. Die Firma F. W. Jäger in Neuenheim, D.3. 654, ist auf die Witwe des seitherigen Inhabers, Louise Jäger, geb. Pfäumer von da, übergegangen.

e. Die Firma F. Heubel dahier, D.3. 429, ist auf die Witwe des seitherigen Inhabers, Emilie, geborne Hein von hier, übergegangen.

f. Der Inhaber der unter D.3. 29, Band II, eingetragenen Firma G. Schmitt jr., Tapezierer Georg Schmitt dahier, hat sich mit Magdalena Schöpp von hier verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

g. Zu D.3. 100 Band II die Firma: "Wilb. Faff" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Dyckerhoff und Widmann Wilhelm Faff aus Neuenheim, wohnhaft dahier, verheiratet mit Julie, geb. Gwald von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige davon ausgeschlossen bleibt.

h. Zu D.3. 101 Band II die Firma: "Mar. Häufel" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Cigarrenhändler Mar Häufel von Trauchgau, wohnhaft dahier, verheiratet mit Louise Krenhäuser von Hofenthal, ohne Ehevertrag.

i. Zu D.3. 102 Band II die Firma: "Fr. Buchenau" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Speereihändler Friedrich Buchenau von Markershausen, wohnhaft dahier, verheiratet mit Emilie Katscher von Briesen, ohne Ehevertrag.

k. Zu D.3. 103 Band II die Firma: "Fr. Geller" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Speereihändler Friedrich Geller von hier, verheiratet mit Justine Kuhn aus Neustadt bei Kassel. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 25 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

l. Zu D.3. 104 Band II die Firma: "P. Reichert" mit Sitz in Schönau. Inhaber derselben ist Kaufmann Peter Reichert von Schönau, verheiratet mit Anna Odenwald von da, ohne Ehevertrag.

m. Zu D.3. 105 Band II die Firma: "Joh. Schäfer" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Eisenbeinschmied Johann Schäfer dahier, verheiratet mit Nola, geborne Köp von hier, ohne Ehevertrag.

n. Zu D.3. 106 Band II die Firma: "Louis Salrein" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Gärtner Louis Salrein von hier, verheiratet mit Katharina, geb. Wieder von Hirschhorn, ohne Ehevertrag.

o. Zu D.3. 107 Band II die Firma: "Andreas Jiesel" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Cigarrenhändler Andreas Jiesel dahier, verheiratet mit Franziska, geb. Eubert von Dornheim, ohne Ehevertrag.

p. Zu D.3. 108 Band II die Firma: "Theodor Klotz" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Speereihändler Theodor Klotz dahier, verheiratet mit Margarethe, geb. Säuler von Helmsheim, ohne Ehevertrag.

q. Zu D.3. 109 Band II die Firma: "Karl Lampe" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Karl Lampe dahier, verheiratet mit Amalie, geb. Schanz von hier, ohne Ehevertrag.

r. Zu D.3. 110 Band II die Firma: "Emil Amann" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Druckereifabrikant Emil Amann dahier, verheiratet mit Helma Förster von Stillingen. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

s. Zu D.3. 111 Band II die Firma: "W. Althebe" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber ist Cigarrenhändler Wilhelm Althebe dahier, verheiratet mit Christine Kuchardt von Danau, ohne Ehevertrag.

t. Zum Gesellschaftsregister: a. Die unter D.3. 245 eingetragene Firma "Mahl & Scherer" in Rohrbach ist erloschen.

b. Zu D.3. 263 die Firma "Winkler & Mood" mit Sitz in Heidelberg. Die Gesellschafter sind:

1. Jakob Winkler, lediger Kaufmann von Bierenheim, wohnhaft dahier.
2. Martin Mood, lediger Kaufmann von Knittelsheim, wohnhaft dahier. — Die Gesellschaft hat am 10. April 1887 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Heidelberg, den 13. April 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

Zwangsversteigerung. E.190. Billingen. Ankündigung.

Infolge richterlicher Verurteilung werden den Johann Andreas Rapp Eheleuten den Schabenhäusern die nachverzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 12. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mindestens geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit freistehender Backfische auf den Höfen neben J. G. Burgbacher u. J. Geiger, Schätzung 8000

2. Ein Morgen 3 Viertel Kraut- und Grasgarten hinter dem Haus, neben sich selbst und Weg. 1400

3. Vierundzwanzig Ruthen Garten vorn am Haus, neben Weg, Georg Burgbacher und Weg mit der darauf stehenden Backfische. 100

4. Zwei Viertel Garten alda, neben Simon Rapp und Schulgarten. 600

5. Ein Morgen 1 Viertel Wiese im Steigle, neben Simon Rapp und selbst. 900

6. Ein Morgen 3 Viertel Acker im Steigle, neben sich selbst und Gottfried Dergell. 1000

7. Zwei Morgen 1 Viertel Acker unter den Gärten, neben sich selbst und Weg. 5000

8. Zwölf Morgen 2 Viertel Acker, der Tauchader, neben Simon Rapp und Johann Dergell. 500

9. Ein Morgen 3 Viertel Acker, der Anwandel, beiderseits C. Rapp. 450

10. Ein Morgen 3 Viertel Acker, der untere Hedenader, beiderseits Simon Rapp. 400

11. Zwei Morgen Acker, der obere Hedenader, neben Herrschaft und Simon Rapp. 2000

12. Vier Morgen 1 Viertel 10 Ruthen im Badader, neben Josef Geiger und Weg. 800

13. Drei Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Acker, des Webers Ackerle, neben Simon Rapp und Math. Baumann. 600

14. Ein Morgen Acker unter den Gärten, neben sich selbst u. Simon Rapp. 10

15. Dreieinhalb Ruthen Acker im Tauchader, neben der Straße, sich selbst und Simon Rapp. 1800

16. Drei Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Acker unter den Gärten, beiderseits sich selbst. 2000

17. Drei Viertel Garten auf den Höfen, auf welchem Grundstück ein Wagenchopf nebst gewölbtem Keller erbaut ist, neben Weg und sich selbst. 1000

Zusammen 25,760 Fünfundzwanzigtausend siebenhundert sechsundsechzig Mark. Billingen, den 12. April 1887. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Mattes.

Strafrechtspflege. Ladung.

E.191.2. Nr. 9251. Freiburg i. Br. Bartholomäus Albi, 22 Jahre, Landwirth, zuletzt in Langkirch, Florenz Giese, 22 Jahre, Maler, zuletzt hier, Otto Georg Weber, 23 Jahre, Friseur, zuletzt hier, werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Armee, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärlässige Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu lassen. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Dienstag den 31. Mai 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg i. Br. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Erlassungskommission Waldschüt über die der Anlage zur Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 5. April 1887. Der Großh. I. Staatsanwalt: F. v. Verg.

Berm. Bekanntmachungen. Haus-Versteigerung.

E.993.2. Karlsruhe. Der Theilung wegen wird aus der Nachlassmasse des verstorbenen Architekten Christian Graf hier am Montag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Kaiserstraße 124 a. II. Etod, das in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 87, neben J. Minginger Ehefrau und Lokomotivführer Johann Baptist Noß gelegene dreistöckige Wohnhaus sammt aller

liegenschaftlicher Zugehörde, Grund und Boden — taxirt zu 25,500 M. — zu Eigentum versteigert und zugeschlagen, wenn die Schätzung erreicht wird.

Die Steigbedingungen können inzwischenden dem Unterzeichneten eingesehen werden. Karlsruhe, den 23. März 1887. Vender, Notar.

Holzversteigerung.

E.176.2. Nr. 648. Aus den Domänenwäldungen der Gr. Bezirksforstrei Mittelberg in Ettlingen werden mit unverzinslicher Borgfrist oder Rabatbenützung bei Baarzahlung versteigert: Mittwoch den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Marzeller Mühle: Aus Distr. III. Unterlosterwald Abth. 1 u. 2. 2 Ster buchen Brägelholz III. Kl. 212 Ster forlen Brägelholz III. Kl. 1150 Stück forlene Brägelwellen und 4 Loose Schlagraum. 8000

Aus Distr. IV. Oberlosterwald Abth. 3 u. 4. 128 Tannenstämme II. Klasse, 191 dto. III. Kl., 557 dto. IV. Kl., 5 tannene Gerüststangen, 49 tann. Säuglöse II. Kl., 11 tannene Lattenlöse, 5 tannene Eichenbalkenwellen, 1 Eichenholz II. Klasse, 273 Ster dto. III. Kl., 18 Ster forlen Eichenholz III. Kl., 7 Ster dto. III. Kl., 60 Ster tann. Brägelholz III. Kl., 525 tannene Brägelwellen und 6 Loose Schlagraum. 1400

Das Holz in Distr. III zeigt Domänenwaldhüter Knoll in Passenroth und das in Distr. IV Domänenwaldhüter Kunz in Schielberg auf Verlangen vor.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

E.181.2. Nr. 495. Großh. Bezirksforstrei Bonndorf versteigert mit Borgfristbenützung aus Domänenwäldungen am Donnerstag den 21. April, Vormittags 10 Uhr, im Garthaus zum "Kranz" in Bonndorf aus dem zum Bezirk Glashütte:

a. Nußholz: Fichtenstämme: 20 I. Kl., 68 II. Kl., 105 III. Kl., 116 IV. Kl., Löse 4 II. Kl., 4 III. und 4 Lattenlöse mit zusammen 370 fm.

b. Brennholz: Nadelstämme 600 Ster, desgl. Anbruchholz 349 Ster und Nadelbrägelholz 370 Ster.

am Freitag den 22. April, Mittags 12 Uhr, in Rothhaus aus den Subjektiven Grafenhausen und Rohhof an Fichten-, Tannen- und Forstennußholz:

a. Stämme: 99 I. Kl., 165 II. Kl., 266 III. Kl., 195 IV. Kl., 12 V. Kl.

b. Löse: 263 I. Kl., 235 II. Kl., 219 III. Kl. und 99 Lattenlöse, sowie 14 Stück Nußbuchen mit im Ganzen 1850 fm.

Das Holz ist sämmtlich frisch gefällt, lagert an guten Abfuhrwegen und wird von den Domänenwaldhütern Stritt in Grafenhausen, Schmidt in Wellendingen und Kessler in Glashütte, welche auch Zusätze, aus den Aufnahmestellen fertigen, auf Verlangen vorgezeigt.

E.184.2. Nr. 633. Basel. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die für den Neubau eines Bahnwärterhauses auf Wärlifflon Nr. 13 der Erfordernissen (Gemarkung Brombach) erforderlichen Bauarbeiten, als:

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinbauarbeiten,
3. Gypfearbeiten,
4. Zimmerarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Schlosserarbeiten,
7. Glaserarbeiten,
8. Flechterarbeiten und
9. Anstreicherarbeiten

werden in Submissionswege einzeln oder im Ganzen in Anbot gegeben. Klare, Kostenaufschlag und Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden und sind Angebote längstens bis Montag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen dorthin einzureichen. Basel, den 13. April 1887. Der Großh. Bahnbauinspektor.

E.184.2. Nr. 1713. Konstanz. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Pflanzung fehlerfreier I Träger von verschiedener Länge zusammen 186 m lfd. deutsches Normal-Profil Nr. 14, und 160 m lfd. deutsches Normal-Profil Nr. 15

soll in Submissionswege vergeben werden. Angebote mit Angabe der Pflanzzeit sind längstens bis Samstag den 23. d. Mts. einzureichen. Längenverzeichnisse werden auf Verlangen mitgetheilt. Konstanz, den 13. April 1887. Der Gr. Bahnbauinspektor.